



Beitragsordnung des Vereines FV Blau Weiß Zschachwitz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereines geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat:</u>
Erwachsene über 18 Jahre	Euro 14,--
Kinder und Jugendliche bis einschl. A-Junioren; Ermäßigte	Euro 11,--
passives Mitglied	Euro 7,--
Geschwisterermäßigung ab drittes Kind	Euro 5,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Beitragsermäßigungen für bestimmte Personengruppen (Studenten, Schüler usw.) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.



3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 05. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 05. eines laufenden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.
7. Anfallenden Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Ausnahmen in der Höhe des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages beschließt der Vorstand.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Hallennutzung usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE79850503003120081670
BIC: OSDDD81XXX

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Spielsaisonende, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und nach Begleichen etwaiger Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein möglich. Die Kündigung muss schriftlich, unter Angabe der Bankverbindung und der Mandatsreferenznummer, dem Vereinsvorstand mitgeteilt werden.
Ausnahmen kann der Vorstand beschließen.

Blau-Weiße Leidenschaft